

**Schlussabrechnung Städtebauliche
Entwicklungsmaßnahme der Gemeinde
Lüdersdorf "Herrnburg Nord" -
Teilanerkennungs- und
Teilrückforderungsbescheid -Bewilligung einer
außerplanmäßigen Ausgabe sowie
Genehmigung einer Eilentscheidung des
Bürgermeisters**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 16.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Gesa Kortas-Holzerland <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828-330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Lüdersdorf hat die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg Nord“ über einen Treuhänderischen Entwicklungsträger, LGE Schwerin; durchgeführt.

Die Maßnahme wurde mit Kontoschließung am 31.12.2017 beendet. Die Einreichung der Schlussabrechnung zur Gesamtmaßnahme erfolgte in 2018. Im Nachgang forderte das LFI die vollständige Darstellung einer Flächenbilanzierung über den gesamten Zeitraum beginnend ab 1991. Diese wurde durch die LGE erstellt und im September 2022 an das LFI versandt.

Das LFI hat die nun vorliegenden Unterlagen geprüft und ohne vorherigen Hinweis mit Bescheid vom 19.12.2022 (PE 20.12.2022) eine Rückforderung von förderrechtlich nicht anerkannten Mitteln in Höhe von 318.776,69 EUR an die Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht (Anlage 3).

Die Zahlung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides an das LFI zu erstatten. Eine aufschiebende Bedingung im Rahmen von Haushaltsaufstellungen ist im Bescheid nicht enthalten. Daher hat auch ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Der Bürgermeister hat aufgrund einer Eilentscheidung zur ausreichenden Wahrung der Frist Widerspruch gegen den Bescheid des LFI mit Schreiben vom 10.01.2022 eingelegt mit dem Hinweis der Prüfung und Nachreichung einer Begründung.

Die LGE sah die Abstimmungen mit dem LFI als noch nicht beendet an und prüfen den Bescheid bzw. beabsichtigen ein Schreiben an das Ministerium für Inneres,

Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vorzubereiten, da sie bereits mit Schreiben vom 15. Januar 2020 darauf hingewiesen haben, dass eine Abrechnung von Bundes- und Landesmitteln bis zum Zeitpunkt der letzten Bewilligung (1995) und einer Flächenbilanz bis zum Zeitpunkt der Kontoschließung (2017) nicht miteinander korrespondieren. Ihres Erachtens besteht kein Rückzahlungsanspruch für die Gemeinde.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters (Anlage 2) zum erteilten Widerspruch (Anlage 1) ist gemäß Beschlussvorschlag durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf zu genehmigen.

Zudem sind keine Haushaltsmittel für den benannten Rückforderungsbetrag in Höhe von 318.776,69 EUR in 2022 eingestellt.

Daher hat die Gemeindevertretung über eine außerplanmäßige Ausgabe in vorgenannter Höhe zu entscheiden, um möglichst die Frist zur Zahlung zu wahren und Zinsen (5% über Basiszinssatz) zu vermeiden.

Die Auszahlung der LFI Erstattung soll nach Rücksprache mit dem RPA (Frau Westphal sowie Herr Thiel) aus der Kontierung 51103.2331 (S) aus dem HH-Jahr 2022 erfolgen, da die Zahlungsaufforderung bereits im Dezember 22 eingegangen ist und die Fälligkeit der Forderung in dieser Woche liegt.

Als Deckungsquelle dient das Konto 51103.2332, da hier ein Ansatz von 575.000 € für die Rückforderungsansprüche der Erschließungsbeiträge B-Plan Nr. 6 vorhanden ist, der im Haushaltsjahr 2023 neu eingestellt wurde. Zur Finanzierung der Rückzahlungsansprüche wurde 2022 eine Kreditaufnahme geplant und genehmigt. Diese ist unter der Kontierung 51103.31543 samt Tilgungsleistungen in 2022 eingestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Bescheid des LFI vom 19.12.2022 zur Schlussabrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg-Nord“. Die Begründung wird entsprechend zeitnah nachgereicht.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung Lüdersdorf im Haushalt 2022 unter 51103.2331 die außerplanmäßige Ausgabe der Rückforderung in Höhe von 318.776,69 EUR zzgl. evtl. Nebenkosten (Zinsen) zur Auszahlung an das LFI. Deckungsquelle ist das Konto 51103.2332.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Erläuterungen im Sachverhalt

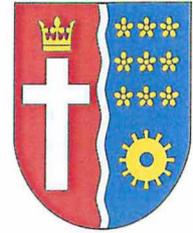
Anlage/n

1	2023-01-10 Widerspruchsbescheid - u+s +PA (öffentlich)
2	2023-01-10 Eilentscheidung BGM_Widerspruch LFI (öffentlich)
3	2023-01-05 Bescheid LFI Schlussabrechnung_Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid (öffentlich)

GEMEINDE LÜDERSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank
Girozentrale

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Büroanschrift:

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Datum:

Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Frau Kortas-Holzerland

038828/330-

g.kortas-holzerland@schoenberger-
land.de

61.52.07

10.01.2023

Widerspruchsbescheid

Herrnburg Nord – Entwicklungsmaßnahme / Gemeinde Lüdersdorf Schlussabrechnung für die Jahre 1991 - 2017

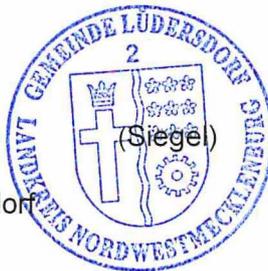
hier: Verwendung von Städtebaufördermitteln
Schlussabrechnung
Teilerkennungs- und Teilerückforderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legt die Gemeinde Lüdersdorf frist- und formgerecht Widerspruch gegen die o.g. Schlussabrechnung ein.

Eine Begründung wird zeitnah nachgereicht.

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister, Gemeinde Lüdersdorf



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

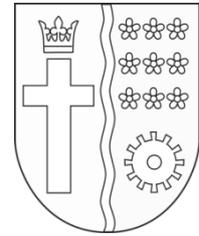
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

GEMEINDE LÜDERSDORF

Der Bürgermeister über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land □ Am Markt 15 □ 23923 Schönberg

Amt Schönberger Land

Büroanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:
Durchwahl: 038828/330-
E-Mail: @schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 61.52
Datum: 10.01.2023

Schlussabrechnung städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg-Nord“ Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid

Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Widerspruch

Mit Eingangsdatum 20.12.2022 in der Postzentrale des Amtes Schönberger Land liegt der Bescheid des LFI zur Schlussabrechnung o.g. Maßnahme vor.

Darin wird die Gemeinde Lüdersdorf aufgefordert, innerhalb 1 Monats die als nicht förderfähig anerkannten Mittel in Höhe von 318.776,69 EUR an das LFI zu erstatten. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Betrag unter Anwendung § 49a Abs. 3 VwVfG M-V mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verzinsen.

Die LGE als treuhänderischer Sanierungsträger geht davon aus, dass kein Rückzahlungsanspruch für die Gemeinde besteht. Dies bedarf einer intensiven Prüfung des Bescheides und setzt einen Widerspruch voraus. Eine Bearbeitung über die Feiertage bzw. den Jahreswechsel konnte nicht erfolgen und nimmt auch längere Zeit in Anspruch.

Daher treffe ich als Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf zur sicheren Wahrung der Frist die Eilentscheidung und lege gegen den Bescheid frist- und formgerecht Widerspruch beim LFI Schwerin ein.

Prof. Dr. E. Huzel
Bürgermeister Lüdersdorf

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, □: 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700